

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1689/2022

Freigabedatum:
26.01.2022

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Beschlusscontrolling:

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2022 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Erläuterungen:

Der o.a. Entwurf wird allen Ratsmitgliedern am 07.02.2022 gemäß § 80 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW vom Bürgermeister formell zugeleitet. Der Kämmerer wird in der Sitzung zum Entwurf Stellung nehmen. An dieser Stelle werden die wichtigsten Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2022 zusammengefasst:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist für den gesamten Planungszeitraum bis 2025 ausgeglichene Planergebnisse auf:

	2022	2023	2024	2025
geplante Ergebnis-Überschüsse	+ 69.762 €	+ 127.430	+ 940.362 €	+ 691.413 €

Der Planentwurf berücksichtigt unveränderte Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern, es sind also keine Hebesatzanpassungen im Zeitraum 2022 bis 2025 eingeplant.

2. Wesentliche Änderungen gegenüber Vorjahresplanung (abseits der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe Juli 2021)

Aufgrund der deutlich verbesserten Wachstumsprognosen der **Steuererträge** der Novembersteuerschätzung des Bundes (vor allem für die Gewerbesteuer) ergeben sich erhebliche Mehrerträge. Zwar sinkt der zur Kompensation der Steuerausfälle gebildete „außerordentliche Ertrag Corona“ und es erhöht sich der Aufwand für die „Kreisumlage“ trotz einer Senkung des Kreisumlagehebesatzes aufgrund der erhöhten „Umlagegrundlagen“, da die Gewerbesteuer nach aktuellen Prognosen aber in 2022 auch deutlich über die Corona-unbelastete Vergleichszahl des Haushaltsplans 2020 steigt (der HPL 2020 ist die „Nebenrechnung“ des NKF-Covid-Isolierungsgesetzes), ergibt sich aus allen Effekten eine saldierte Haushaltsverbesserung von rund 1,6 Mio. € im Planjahr 2022.

Im Planungsvergleich ergibt sich für 2022 ein Anstieg des **Personalaufwands** von 0,7 Mio. €. Eine wesentliche Ursache des Anstiegs sind die im Stellenplan 2021 neu beschlossenen Stellen für Wiederaufbaukoordinator, Fördermittelmanager, Presse/Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, Katastrophenmanager, Tiefbautechniker, Bautechniker Bauordnung, Schulangelegenheiten.

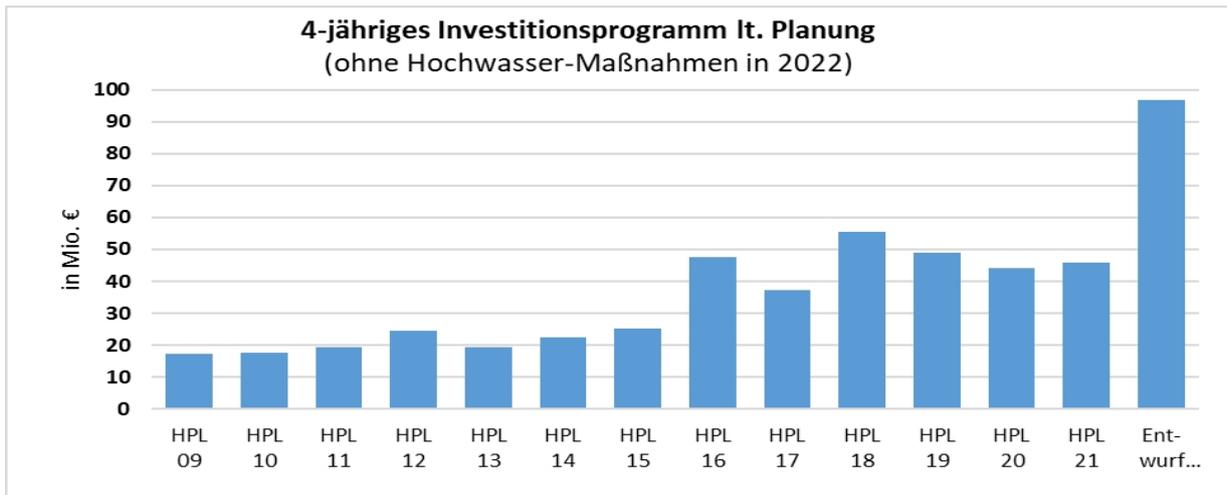
Aufgrund dringender Bedarfe abseits der Sanierung Hochwasserschäden resultiert bei der **Gebäudeunterhaltung** eine Mehrbelastung gegenüber der Vorjahresplanung von 0,6 Mio. €.

3. Bewältigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe Juli 2021

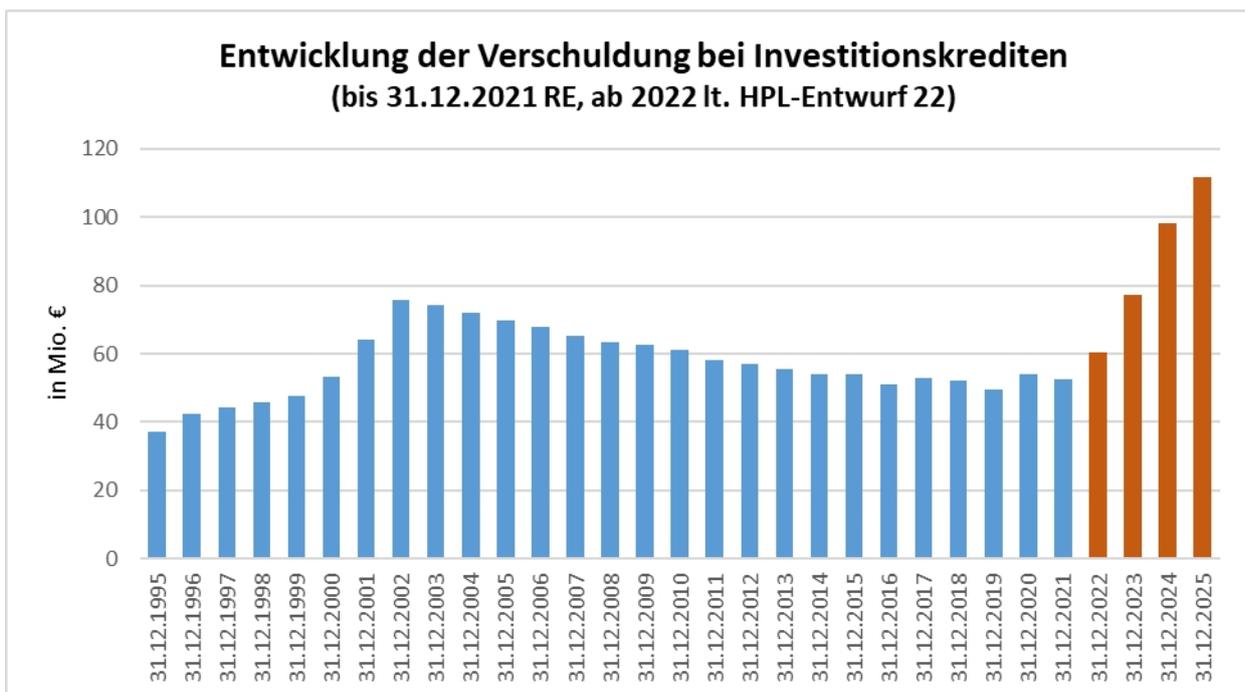
Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind im Zeitraum 2022 bis 2025 insgesamt 24,9 Mio. € als Aufwand oder Investitionsauszahlung für die Sanierung bzw. Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur und sonstigen Ersatzbeschaffungen angesetzt. Da nach heutiger Informationslage davon ausgegangen werden kann, dass eine 100%ige Erstattung über den Wiederaufbaufonds von Land und Bund erfolgt – soweit die Vorgaben der Förderrichtlinie eingehalten werden –, sind in gleicher Höhe Erträge oder investive Einzahlungen aus den sogenannten Billigkeitsleistungen der Wiederaufbauhilfe angesetzt. Um nur temporäre Verzerrungen der Ergebnisse durch das jährliche Auseinanderfallen von Ausgaben und Einnahmen von Hochwassermaßnahmen zu vermeiden, sind die Wiederaufbauhilfen im gleichen Haushaltsjahr angesetzt, wie auch die Mittel für die Maßnahme-Umsetzung eingeplant sind.

4. Investitionsprogramm abseits von Maßnahmen der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe

Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist das mit Abstand höchste Investitionsvolumen im Finanzplanungszeitraum aller bisherigen NKF-Haushalte auf:

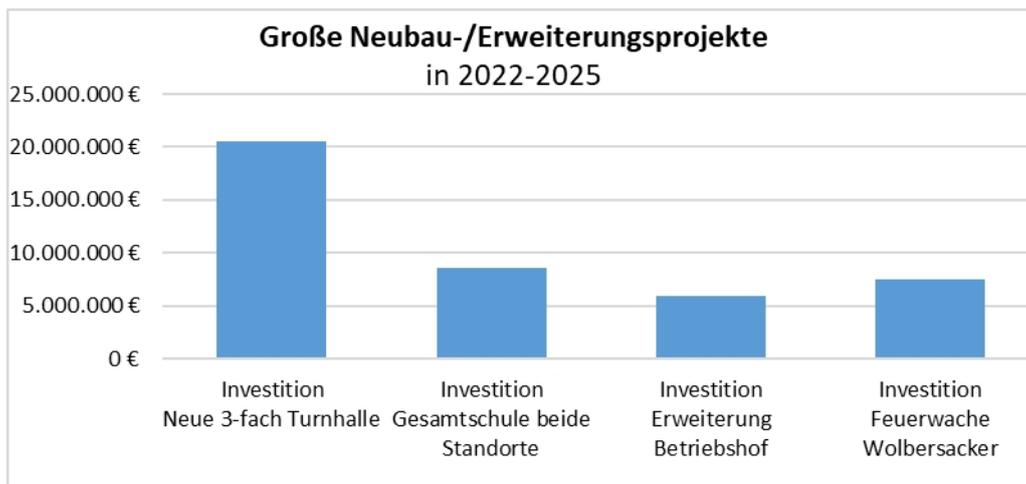


Aufgrund des hohen Finanzbedarfs ergibt sich – wenn die Planung realisiert wird – eine Trendumkehr in der Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten. Während im Zuge der Haushaltskonsolidierung hier ab 2003 ein deutlicher Abbau der Bestände erfolgt ist, ist nun mit einem kontinuierlichen Anwachsen der zukünftigen Verschuldung zu rechnen:



Durch das starke Anwachsen der Verschuldung ergeben sich auch zusätzliche Haushaltsbelastungen durch einen Anstieg des Zinsaufwands. Verstärkt wird das Risiko für Zusatzbelastungen künftiger Haushalte durch eine sich im Zuge der Inflationsbekämpfung andeutende Politik steigender Zinsen. Sollte sich beispielsweise der Zinssatz (aktuell unter 1%) auf 2% erhöhen, würde nur für den Kreditbedarf des HPL-Entwurfs 2022 ein zusätzlicher Zinsaufwand von 1,5 Mio. € anfallen. Auch ein stärkerer Anstieg ist nicht auszuschließen, in den Jahren 2009 bis 2012 lagen die durchschnittlichen Zinssätze der städtischen Kreditaufnahmen beispielsweise zwischen 4 und 5 %.

Grob knapp die Hälfte des Investitionsprogramms ist Neubauten oder Gebäudeerweiterungen zuzurechnen:



Neben dem Anstieg der Verzinsung lösen diese Projekte, die keine Ersatzinvestitionen sind, auch erhebliche Folgekosten bei Unterhaltung und Bewirtschaftung aus. Nach Fertigstellung dieser Projekte (voraussichtlich nach 2025) ist mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen von jährlich knapp 1,9 Mio. € für Unterhaltung, Bewirtschaftung u.ä. zu rechnen (hier ist der Aufwand aus Abschreibung nicht mitberücksichtigt!). Wie diese Mehrbelastungen finanziert werden können, wird in zukünftigen Planungen zu klären sein.

Als abschließender Hinweis ist anzumerken, dass ohne die Ausweitung der Nutzung externer Dienstleister eine Realisierung der Maßnahmen entsprechend der Ansatzbildung kaum möglich scheint. Denn bereits in der Vergangenheit ist im Zuge der Jahresabschlüsse festgestellt worden, dass Investitionsansätze in bedeutendem Umfang nicht in Anspruch genommen wurden. Neben der Nutzung externer Dienstleister besteht in der Ausweitung des Personalbestands eine weitere Möglichkeit, Projektumsetzungen zu beschleunigen.

Anlagen:

HPL-Entwurf 2022